

Drucksache 3419/XX-01 - Sachverhalt:

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

der Bezirksverordnete Ulf Wilhelm (SPD) hat gem. § 26 GO BVV die folgende Kleine Anfrage gestellt:

„Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Schritte hat das Bezirksamt seit der Ankündigung zur beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Widmung von Straßen in der Cité Guynemer und seit der BVV-Sitzung vom [17.03.2021](#) unternommen?
2. Welche Abstimmungen wurden zwischenzeitlich mit den BWB AöR, der BlmA und den anderen Beteiligten vor Ort getroffen?
3. Gibt es Straßen, wo Eigentümer diese dem Bezirksamt zur Übernahme angeboten haben und wie wird das Bezirksamt hiermit umgehen?
4. Welche Schritte hat das Bezirksamt seit dem [17.03.2021](#) unternommen, um den Bebauungsplan 12-47 fortzuführen und zur rechtsverbindlichen Festsetzung weiter zu entwickeln?
5. Wann ist mit einer öffentlich-rechtlichen Widmung - insbesondere der Hauptstraßen Avenue Mermoz und Rue de Commandant Jean Toulasne - zu rechnen?
6. Wie beurteilt das Bezirksamt die aktuelle Situation hinsichtlich einer perspektivischen Erschließung des Flugfeldbereiches Tegel-Nord für z.B. mehrgeschossigen Wohnungsbau? Ist eine Erschließung mit Medien ohne Weiterentwicklung des vorhandenen Leitungsnetzes und eines leistungsstarken Abwasserpumpwerkes für dieses künftige Wohngebiet gesichert?
7. Welche Absprachen existieren zwischen der Tegel Projekt GmbH und dem Bezirksamt Reinickendorf hierzu?

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1 und 2:

Grundsätzlich zur Cité Guynemer:

Wie allen bekannt ist, ist das private Straßensystem an die öffentlich-rechtlich gewidmete Seidelstraße angeschlossen. Das in den Privatstraßen vorhandene Abwassersystem befindet sich ebenfalls im Privatbesitz. Die Berliner Wasserbetriebe können gemäß ihrer Statuten nur in öffentliche Straßen ihre Versorgungsleitungen legen. Damit ist zum derzeitigen Stand eine Baumaßnahme durch die Berliner Wasserbetriebe nicht möglich. Eine öffentlich-rechtliche

Widmung des Straßensystems ist ebenfalls nicht möglich, da hierfür die rechtliche Festlegung des Straßenraums notwendig ist. Dies kann nur über einen Bebauungsplan erfolgen.

Im März 2021 gab es eine intensive Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern vor allen Dingen mit der Vonovia und der Cité West, den Wasserbetrieben und der BImA zur Vorbereitung einer Videokonferenz mit den Einzeleigentümern. In der Videokonferenz am [24.03.2021](#) gab es zur Einführung in das Thema sowohl von der Vonovia, Cité West, der BImA, den Wasserbetrieben, vom Insolvenzverwalter als auch vom Bezirksamt Impulsreferate. Nach diesen Referaten kam es zu einer intensiven Diskussion. In diesem Zusammenhang haben die Berliner Wasserbetriebe signalisiert, dass sie grundsätzlich bereit sind, in der Avenue Jean Mermoz und in der Rue du Commandant Jean Toulasne eine Abwasseranlage zu errichten. Dafür müssen jedoch zwei Bedingungen erfüllt sein. Wie oben erwähnt, ist die öffentlich-rechtliche Widmung notwendig, zum anderen müssen sich alle Eigentümer verpflichten, ihren Wasserverbrauch durch Einzelzähler zählen zu lassen. Nur durch die Erfassung des Verbrauchs jedes einzelnen Eigentümers können die Wasserbetriebe eine verbrauchsabhängige Abrechnung erstellen.

Nach dem [24.03.2021](#) erfolgten noch weitere interne Abstimmungen über die weitere Vorgehensweise, die jedoch nur erfolgreich sein kann, wenn die Grundbedingungen der Wasserbetriebe erfüllt sind.

Nach aktueller Rücksprache mit den Wasserbetrieben in der 30. Kalenderwoche sind die Verhandlungen zur Erreichung der Einzelverzählerung bereits vorangeschritten und die Wasserbetriebe gehen davon aus, dass sie auch erfolgreich abgeschlossen werden können.

Das Bezirksamt steht zu seiner Zusage, die planungsrechtliche Grundlage durch einen entsprechenden Bebauungsplan zu ermöglichen. Derzeit wird die planerische Grundlage dafür erarbeitet.

Zur Frage 3:

Dem Bezirksamt wurden keine Straßen zur Übernahme angeboten.

Zur Frage 4:

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, befindet sich die planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan in der Vorbereitung.

Zur Frage 5:

Wie bereits unter Frage 1 dargelegt, kann eine öffentlich-rechtliche Widmung erst erfolgen, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist. Darüber hinaus müssen die Straßen durch die privaten Eigentümer in einen Zustand versetzt werden, damit sie vom Land Berlin übernommen werden können.

Zur Frage 6 und 7:

Derzeit gibt es nach Kenntnis des Bezirksamtes keine konkreten Planungen für den Flugfeldbereich Tegel Nord. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass die Bundeswehr erklärt hat, dass sie den Standort erst im Jahre 2029 verlassen wird. Eine Entwicklung ist lediglich durch die Darstellung im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche M2 aufgezeigt.

Zwischen Tegel Projekt und Bezirksamt Reinickendorf gibt es hierzu keine Absprachen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin, diese Antwort an den Bezirksverordneten Ulf Wilhelm (SPD) weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Balzer

Bezirksbürgermeister